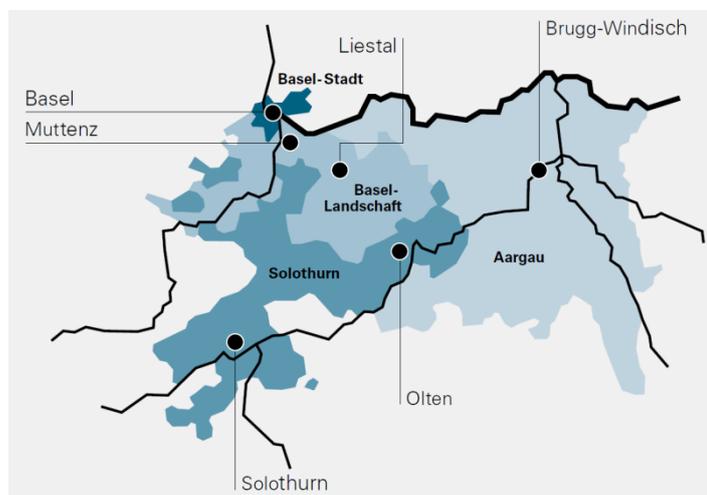


Attraktive Anstellungsbedingungen FHNW

Die FHNW auf einen Blick

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist die regionale verankerte Bildungs- und Forschungsinstitution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Sie hat sich als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz etabliert - mit Standorten in den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die FHNW ist vielfältig, praxisnah und marktorientiert. Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengänge sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten vermitteln Wissen, das die Absolventinnen und Absolventen der FHNW zu wertvollen und gesuchten Fachkräften macht.



Welcome Center

Nützliche Informationen rund um eine Anstellung finden Sie unter <https://www.fhnw.ch/de/karriere/arbeiten-an-der-fhnw>

Jahresarbeitszeit und Arbeitszeitrahmen

Die Mitarbeitenden erbringen ihre Leistung im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells. Die Bruttoarbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche, respektive 2184 Stunden pro Jahr bei einem Vollzeitpensum.

Der jährliche Ferienanspruch beträgt für Mitarbeitende mit Zeiterfassung (Massgebend ist das Kalenderjahr, in welchem das jeweilige Altersjahr vollendet wird):

| | |
|-----------------|---------|
| Bis 20 Jahre | 30 Tage |
| 21 bis 44 Jahre | 23 Tage |
| 45 bis 54 Jahre | 25 Tage |
| Ab 55 Jahren | 30 Tage |

Für Mitarbeitende ohne Zeiterfassung beträgt der Ferienanspruch 28 Tage und ab dem vollendeten 45. Altersjahr 30 Tage. Die Entschädigung für Überstunden ist durch die Anstellungsbedingungen (Feriendauer, Lohn etc.) vollumfänglich abgegolten.

Das Arbeitsportfolio von Dozierenden beinhaltet eine Zeitpauschale Administration und Hochschulentwicklung von 120 Stunden und eine Zeitpauschale Weiterbildung von 180 Stunden bei einem Vollzeitpensum.

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf maximal 12 Feiertage pro Jahr.

Teilzeitarbeit 60% oder sechs von zehn Mitarbeitenden an der FHNW arbeiten teilzeitlich. Mit guten Regelungen sowie einer hervorragenden IT-Infrastruktur werden Teilzeitarbeit und damit auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie anderen Lebensbereichen unterstützt.

Zeitoption für Lohnkomponenten Der 13. Monatslohn und die Treueprämie nach 15 Dienstjahren sowie alle weiteren 5 Dienstjahre können im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten ganz oder teilweise in Zeit bezogen werden.

| Sozialversicherungen | | FHNW | Mitarbeitende |
|-----------------------------|--|-------------|----------------------|
| | AHV/IV/EO | 5.3% | 5.3% |
| | ALV (bis CHF 148'200 pro Jahr) | 1.1% | 1.1% |
| | Verwaltungszuschlag auf gesamter AHV-Beitragssumme | 0.5% | - |
| | Familienausgleichskasse (FAK) | 1.45% | - |
| | UVG Grundversicherung, BU | 0.019% | - |
| | UVG Grundversicherung, NBU | - | 0.604% |
| | UVG Überobligatorisch (ab Lohnsumme CHF 148'200) | 0.039% | - |
| | Sonderrisiken | 0.002% | - |
| | Lohnnachgenuss bei Unfall | 0.002% | - |
| | Krankentaggeldversicherung | 0.533% | - |

Unfallversicherung (UVG) Die Mitarbeitenden der FHNW sind für Berufsunfall und ab mindestens acht Stunden pro Arbeitswoche auch für Nichtberufsunfall versichert. Die Grundversicherung deckt die Behandlung in der allgemeinen Abteilung eines Spitals. Freiwillige Zusatzversicherungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Freiwillige Unfallversicherung Sofern die Anstellung mindestens 8 Stunden pro Woche, beziehungsweise 19.05% beträgt, können die Mitarbeitenden freiwillige eine Zusatzversicherung zum UVG abschliessen, um die Versicherungsleistung bei Tod oder Invalidität, in Sachen Heilungskosten und Spitalgeld zu verbessern.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall Die FHNW hat eine Kollektiv-Lohnausfallversicherung abgeschlossen, welche bis zum 730. Tag (abzüglich der Wartefrist von 90 Tagen) die Lohnfortzahlung zu 80% des zuletzt gemeldeten AHV-Lohnes sicherstellt. Somit wird bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Berufs- oder Nichtberufsunfall der Lohn wie folgt ausgerichtet:

| während 3 Monaten | während 21 Monaten | Anschliessend |
|---------------------------|--|--|
| 100% Lohnfortzahlung FHNW | 80% Lohnfortzahlung in Form der Taggeldleistung Freiwillige Taggeld Zusatzversicherung (20%) bei Krankheit und Unfall | IV-Rente (begründet) BVG-Rente Zuzüglich allfällige weitere private Vorsorgeversicherungen |

Vergünstigte Krankenzusatzversicherungen Mitarbeitende der FHNW, die ihre private Krankenversicherung bei der SWICA oder der Helsana-Gruppe haben, profitieren Vergünstigung auf den Zusatzversicherungen.

Pensionskasse

Die Vorsorge basiert auf dem Vorsorgeplan FHNW. Das Vorsorgewerk FHNW ist eigenes Vorsorgewerk, der Vorsorgeträger ist die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK www.blpk.ch.

Die Eintrittsschwelle liegt bei CHF 22'680 (für Musik-Lehrpersonen bei CHF 11'340).

Der Sparbeitrag Total erhöht sich bis Alter 65 jährlich um 0.4%.

| Alter | Beiträge in % des versicherten Jahreslohns | | | | | | | | |
|--------|---|---------------|-------|---|------|-------|----------------|------|-------|
| | Sparbeitrag | | | Risikobeitrag inkl. Verwaltungskostenbeitrag | | | Gesamtbeitrag | | |
| | Mitarbeiter/in (40%) | FHNW (60%) | Total | Mitarbeiter/in | FHNW | Total | Mitarbeiter/in | FHNW | Total |
| 18-24 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 0.9 | 1.3 | 2.2 |
| 25 | 6.0 | 9.1 | 15.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 6.9 | 10.4 | 17.3 |
| 30 | 6.8 | 10.3 | 17.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 7.7 | 11.6 | 19.3 |
| 35 | 7.6 | 11.5 | 19.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 8.5 | 12.8 | 21.3 |
| 40 | 8.4 | 12.7 | 21.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 9.3 | 14.0 | 23.3 |
| 45 | 9.2 | 13.9 | 23.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 10.1 | 15.2 | 25.3 |
| 50 | 10.0 | 15.1 | 25.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 10.9 | 16.4 | 27.3 |
| 55 | 10.8 | 16.3 | 27.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 11.7 | 17.6 | 29.3 |
| 60 | 11.6 | 17.5 | 29.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 12.5 | 18.8 | 31.3 |
| 65 | 12.4 | 18.7 | 31.1 | 0.9 | 1.3 | 2.2 | 13.3 | 20.0 | 33.3 |
| bis 70 | - | - | - | 0.2 | 0.3 | 0.5 | 0.2 | 0.3 | 0.5 |

Die Versicherten können die Sparplanvarianten 'Sparen Plus' und 'Sparen Minus' wählen. Die eigenen Sparbeiträge sind um bis zu 3.7% höher oder tiefer wählbar.

Unbefristete Anstellungen enden am letzten Tag des Monats, in dem Mitarbeitende das 65. Altersjahr vollenden.

Die vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 oder eine aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 ist möglich.

Verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaften können die Witwen/Witwerrente wählen. Unverheiratete Paare haben die Möglichkeit, ihre Lebenspartner mit einer Lebenspartnerrente zu begünstigen.

**Kinder- und
Ausbildungszulagen**

Bis zum 16. Lebensjahr werden Kinderzulagen in der Höhe von CHF 275 entrichtet. Ausbildungszulagen in der Höhe von CHF 325 werden bis zum 25. Lebensjahr vergütet. Wenn der Elternteil, der nicht an der FHNW angestellt ist, die Kinderzulagen bezieht, entrichtet die FHNW die Differenzzahlung bis zu den beiden obengenannten Beträgen.

**Mutterschafts- und
Elternurlaub**

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen. Während dieser Zeit erfolgt die Lohnfortzahlung zu 100%.

Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage.

Den Mitarbeitenden wird in den ersten zwei Jahren nach der Geburt eines Kindes auf Gesuch hin unbezahlter Elternurlaub bis zu zwölf Monaten gewährt. Der Urlaub kann von der Mutter oder dem Vater bezogen werden, sind beide Eltern bei der FHNW angestellt, kann der Urlaub auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden.

**Mutterschafts- und
Elternurlaub**

Die FHNW unterstützt die Fachstelle Kinder & Familien (K&F). Auf deren umfassender Suchplattform können sich Mitarbeitende und Studierende über die vielfältigen Betreuungsmöglichkeiten in der Region informieren. Die Personalstellen führen mit werdenden Eltern auf Wunsch ein Beratungsgespräch.

[http:// www.kinderbetreuung-schweiz.ch/de-ch](http://www.kinderbetreuung-schweiz.ch/de-ch)

**Notfallbedingte
Betreuung**

Für notwendige, notfallbedingte Betreuung von Kindern und im gleichen Haushalt lebenden Personen werden max. 3 Arbeitstage pro Ereignis, für im gleichen Haushalt lebende Personen max. 10 Tage pro Jahr bezahlte Kurzabsenz gewährt.

**Freiraum für
Nebenbeschäftigungen**

Die FHNW ermöglicht selbständige oder unselbständige entgeltliche Beschäftigungen, die der Vernetzung und dem Ansehen der FHNW und der Mitarbeitenden förderlich sind. Diese dürfen den Interessen der FHNW nicht zuwiderlaufen und sind selbstdeklarationspflichtig.

**Ausüben von
öffentlichen Ämtern**

Die FHNW steht einem Ausüben eines öffentlichen Amtes wohlwollend gegenüber.

**Gesamtarbeitsvertrag,
Mitwirkung und
Solidaritätsbeitrag**

Die rechtliche Grundlage für Anstellungen der FHNW ist der Gesamtarbeitsvertrag GAV. Die Sozialpartner sind die FHNW sowie sieben Personalverbände. Der GAV definiert zudem den Rahmen für die Mitwirkungsorganisation und die Mitwirkung der Mitarbeitenden. Den Vollzug des GAV finanzieren alle Mitarbeitenden, die dem GAV unterstellt sind, mit einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 3.- pro Monat.

**Eingliederungs-
Management,
Care Management**

Ein systematisches Eingliederungsmanagement zusammen mit dem Krankenversicherer unterstützt Mitarbeitende, damit sie nach einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit möglichst rasch wieder beruflich tätig sein können.

**Speziell im Umfeld
der Hochschule**

Der FHNW Hochschulsport bietet vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten über Mittag oder am Abend. Viele Mitarbeitende und Studierende nutzen das Angebot als Beitrag für ihre persönliche Work-Life-Balance.

An allen Standorten der FHNW hat es gut ausgestattete Bibliotheken. Mitarbeitende und Studierende haben auch Zugang zu zahlreichen lizenzierten elektronischen Informationsressourcen (Fachliteratur-Datenbanken, elektronische Zeitschriften und E-Books).

In den vier Standortkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW - Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn - erwartet die Mitarbeitenden der FHNW ein breitgefächertes kulturelles Angebot.

Weitere Benefits

Nebst dem Lohn, den ausgezeichneten Arbeitszeitregelungen und den guten Sozialversicherungen bietet eine Anstellung an der FHNW weitere Benefits wie Personalrestaurants, Parkplätze usw.